

ihr zur Zeit Chlodwigs (481—511) ein Frankenkönig Ragnacharius, welchen Chlodwig im Kampfe überwältigte. Cameracum kam so zu dem großen Frankenreiche und blieb bei demselben bis zu Lothars II. Tode, wo es Karl dem Kahlen zufiel (870). Unter den deutschen Kaisern, die übrigens um den Besitz desselben sowohl mit den Grafen von Flandern als auch mit den französischen Königen mannigfach zu kämpfen hatten, wurde es für eine freie Stadt des heiligen römischen Reiches erklärt. Im J. 1543 besetzte es Karl V. mit seinen Truppen und besetzte sich in dessen Besitze durch Erbauung einer auf dem nahegelegenen Berge ausgeführten Citadelle. Vorübergehend kam es hierauf 1582 in die Hände der Franzosen, denen es 1595 die Spanier abnahmen. Die Stadt mit ihrem Gebiete wurde den spanischen Niederlanden einverleibt und von da aus regiert. Den Erzbischöfen belieh man einige ihrer vorigen Hoheitsrechte, weßhalb sie noch immer den Titel führten „Herzoge von Cambrai, Grafen von Cambressis (dem Gebiete von Cambrai) und Fürsten des heiligen römischen Reichs“. Selbst unter französischer Herrschaft noch führten sie diesen Titel; denn seit 1677 ist Stadt und Gebiet französisch. So viel über die politische Geschichte von Cambrai.

Die Reihe seiner Bischöfe beginnen Einige (Massaeus, *Chronicorum multiplic. histor.*) mit Diogenes, der von Papst Sixtius (385 bis 398) gefendet, in Rheims zum Bischof von Cambrai ordiniert worden sei und endlich beim Einbruche der Vandalen in Frankreich den Martyrertod erlitten habe. Diese Angaben sind durchaus unzuverlässig, ja unglauwürdig, da keiner der alten Schriftsteller, auch kein Martyrologium einen solchen Bischof kennt, und erst Massäus, ein Schriftsteller des 16. Jahrhunderts, diesen Namen aufgebracht hat. Mit mehr Recht könnte man den hl. Vedastus als ersten Bischof von Cambrai aufführen. Dieser um die Belehrung Chlodwigs, des Frankenkönigs, so verdiente Presbyter wurde vom hl. Remigius zum Bischof geweiht und der Kirche von Atrebatum (Arras) vorgelegt. Von hier aus regierte er, seitdem mit dem Sturze des Ragnacharius 510 Cameracum dem Reiche Chlodwigs einverleibt war, auch die Kirche von Cambrai (ob als bischöfliche?) bis ungefähr 540, wo er starb. Ihm folgte als Bischof der hl. Dominicus um 540, diesem der hl. Vedulfus um 545. Unter diesem letzteren soll der bischöfliche Sitz von Atrebatum nach Cameracum übertragen worden sein. Gewiß ist, daß sein Nachfolger, der hl. Gaugericus (St. Gery), Bischof seit ungefähr 580, in dieser letzteren Stadt residierte (gest. 619). Ihm verbannt die Abtei St. Vedard, nachher nach ihrem Stifter St. Gery genannt, zuerst auf dem Berge bei der Stadt gelegen, nachher in diese selbst verlegt, ihre Gründung. Von nun an blieben die beiden Sitze von Cameracum und Atrebatum mit einander vereinigt, die bischöfliche Residenz aber stets in ersterer Stadt. Dieses Verhältniß be-

stand bis zum Tode des 23. Bischofs, Gerard II. Damals beschwerten sich die Canoniker von Atrebatum, daß ihre Kirche so lange Zeit derjenigen von Cambrai unterworfen sei, und baten den Papst, er möchte ihnen einen eigenen Hirten geben. Papst Urban II. entsprach ihren Bitten, stellte dem Clerus und Volke von Arras ihr Wahlrecht wieder heim und befahl dem Metropolit, Erzbischof Raynold von Rheims, denjenigen zu weihen, welchen Clerus und Volk zum Bischof wählen würden. Die Wahl fiel auf Lambert, Canonicus der Congregatio Insulana. Urban II. consecrirte ihn 1093, da der Erzbischof von Rheims aus Furcht vor dem excommunicirten Kaiser Heinrich IV., welchem das durch die neugetroffene Einrichtung benachtheiligte Cambrai anhing, es nicht zu thun wagte. Von nun an war Arras getrennt. Der Bischof von Cambrai zwar, Galcherus (Gualtherus?), wollte die Aenderung nicht anerkennen. Allein auf dem Concil von Clermont (1095) wurde sie feierlich bestätigt, und der protestirende Gualtherus theils eben dieser seiner Widerspänstigkeit wegen, theils zur Strafe seines simonistischen Eintritts in die bischöfliche Regierung abgesetzt (vgl. Baluzii *Miscellan.* V, 236; vgl. VI). An seine Stelle kam (1095) Manasses, Archidiacon von Rheims, in der Reihenfolge der 24. Bischof. Doch hatte sowohl Manasses, als auch dessen Nachfolger, der selige Odo (von 1105 an), noch Vieles von dem Eindringling zu leiden. Derselbe hatte sich sogar der bischöflichen Hauptstadt bemächtigt, in welcher er sich hielt, bis er auf Befehl Heinrichs V., der sich damals zur Kirche hielt, vertrieben wurde (1106). Odo wird als einer der vortrefflichsten Bischöfe von Cambrai gerühmt und seiner Tugenden wegen als Seliger verehrt (s. b. Art.). Der 62. Bischof war der unglückselige Cardinal Robert von Genf, Bischof von Cambrai seit 1368 als Robert II., Cardinal seit 1372. Als Urban VI. durch strenge Maßregeln die Cardinäle gegen sich aufreizte, verließen diese, ihre schismatischen Absichten in's Werk zu setzen, die Hauptstadt der Christenheit und wählten den erst 36 Jahre alten Robert von Cambrai zum Gegenpapst. So begann derselbe als Clemens VII. die Reihe der für die Kirche so unheilvoll gewordenen Gegenpäpste (1378—1394). Sein dritter Nachfolger auf dem Stuhl von Cambrai (in der Reihenfolge der 67. Bischof) war der berühmte Petrus ab Alliaco (d'Ailly; s. b. Art.), um die Herstellung der kirchlichen Einheit ebenso bemüht, als Robert um deren Zerreißung. Petrus saß auf dem Stuhle von Cambrai von 1397 bis (ungefähr) 1425. Er wurde im Chor der Cathedralen begraben.

Mit Maximilian, aus dem Geschlechte der Grafen von Walhaim, beginnt die Reihe der Erzbischöfe von Cambrai. Was schon längst Karls V. und Philipps II. von Spanien Begehren gewesen war, wurde endlich von Paul IV. gewährt. Durch eine Bulle vom 12. Mai 1559 wurden die Bisthümer Mecheln, Utrecht und